

*Herzlich willkommen zu Ihrem ersten Elternabend im Schuljahr 2021/22  
in der Tilemannschule*

### **Informationen zur Corona-Situation**

Maskenpflicht, regelmäßige Testungen, Impfangebot des Impfzentrums  
Aufenthalt im Unterrichtsraum oder auf dem speziell zugewiesenen Pausenhof:

- Schüler\*innen der GOS auf dem vorderen Pausenhof**
- Schüler\*innen der Jg. 5 auf dem Pausenhof neben dem Neubau**
- Schüler\*innen der Jg. 6 bis 8 auf dem unteren Pausenhof**
- Schüler\*innen der Jg. 9 auf dem Dachpausenhof**
- Schüler\*innen der Jg. 10 auf dem eh. Parkplatz/Krankenhaus**

**Informationen zu Schulorganisation und besonderen Angeboten** unseres Gymnasiums, z.B. Schulportal Lanis/Moodle.

Förderangebote: DaZ, HSU – Türkisch MO 7./8.Std.

**Projekt Löwenstark** > verbindlicher Mathematik-Förderunterricht nach Lernstandsermittlung durch die Fachlehrkräfte Mathematik der einzelnen Jahrgangsstufen voraussichtlich ab 4.10.2021 durch Fachlehrkraft; verbindlicher Förderunterricht in Fremdsprachen voraussichtlich ab Januar 2022

### **Ganztagsangebot, Hausaufgabenbetreuung, Schülernachhilfe, Mittagessen**

Auf Grund der Pandemiesituation sind alle Eltern aufgefordert, nicht das Schulgebäude zu betreten. Für Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat. Das Kind muss in der Lage sein, die Telefonnummern der Eltern bzw. berechtigter Personen auswendig dem Verwaltungspersonal zu nennen

### **Entschuldigung bei Abwesenheit**

Morgens per Mail Information an Klassenlehrkraft und schriftliche Entschuldigung an Klassenlehrkraft im *Tiletimer* oder auf separatem Schreiben

Beurlaubungen bis zwei Tage durch Klassenlehrkraft

Beurlaubungen in Kombination mit Ferien/langen Wochenenden an die Schulleitung und nur in dringenden Ausnahmefällen mind. 6 Wochen vorher

Sportentschuldigungen gehen direkt an die Sportlehrkraft

### **Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz**

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen, **auch in der Mittagspause, ist nicht erlaubt.** Die Verköstigung ist in der Schule durch die Mensa sichergestellt, so dass Gründe der Versorgung für das Entfernen nicht gegeben sind. Sollten Sie als Eltern, z. B. Ihr Kind in der Mittagspause zu Hause verköstigen wollen, ist ein schriftlicher Antrag durch die Eltern an die Schulleitung zu stellen. In diesem Falle unterliegt Ihr Kind dann nicht der Aufsichtspflicht der Schule. **Im Falle des Verstoßes besteht kein Versicherungsschutz.**

**In den Pausen sind die Unterrichtsräume und Flure kein Aufenthaltsort.** Der neu gestaltete Schulhof soll nach dem Unterricht zügig aufgesucht werden.

**Die aktualisierte Schulordnung und IT-/WLAN Benutzungsordnung** liegt inzwischen vor: s. Download der HP und Elterninfoschreiben

### **Klassenfahrten, Wandertage**

**Alleiniges Sorgerecht:** Der schriftliche, amtliche Nachweis über den Status ist vorzulegen.

**Einladung zur Vollversammlung des Schulelternbeirates am 5. Oktober 2021, 19.30**

Uhr, voraussichtlich in Präsenzform

gez. Regine Eiser-Müller, OStDin Schulleiterin

Stand 09/2021